

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 5. Juli 2022**

**„Gleiche Rechte für alle, auch für schwerbehinderte Menschen?“**

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

**A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Für welche städtischen Kultur- und Veranstaltungsorte können auf einen Rollstuhl angewiesene Personen ihre Tickets für Rollstuhlplätze im Vorverkauf online erwerben und für welche nicht?“

Inwiefern sind dem Senat Fälle bekannt, in denen Tickets für Rollstuhlplätze – im Gegensatz zu regulären Tickets – an einzelnen (Vor-)Verkaufsstellen nicht erworben werden können?

Was sind jeweils die Gründe für die in den Fragen Nr. 1 und 2 abgefragten Sachverhalte und wie bewertet der Senat diese?“

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

Online können Tickets für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, für die meisten Kultureinrichtungen, wie etwa das Theater Bremen, über einen entsprechenden Webshop gebucht werden. Bei Fremdveranstaltungen werden teils von Veranstalterseite Rollstuhlplätze vorsorglich gesperrt, so dass diese Plätze telefonisch oder per E-Mail gebucht werden müssen.

Dies liegt wesentlich im Ermessen des sich einmietenden Veranstalters. Somit werden Rollstuhlplätze lediglich telefonisch, vor Ort oder per Mail vertrieben. Nach eigenen Angaben verfährt auch das Konzerthaus Die Glocke entsprechend und begründet dies mit Fehlbuchungen in der Einführungsphase des Webshops. Auch sei es laut Glocke technisch nicht möglich, dass das verwendete System bei der von Kund\*innen vielfach genutzten „Bestplatzbuchung“ die Rollstuhlplätze ausspare.

Fälle, in denen Tickets für Rollstuhlplätze im Vorverkauf nicht vor Ort erhältlich waren, hat die Abfrage des Senats bei den Kultureinrichtungen nicht ergeben.

Der Senat hält es im Sinne der von der Freien Hansestadt Bremen ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention nicht für angemessen, dass Menschen, die auf den

Rollstuhl angewiesen sind, ihre Tickets nicht in frei zugänglichen Webshops buchen können.

Der Senator für Kultur wird im Rahmen einer Abfrage vertiefte Daten zum Thema erheben und über die Ergebnisse mit den städtischen Kultureinrichtungen in Austausch treten. Das Ziel muss es aus Sicht des Senats sein, diese zusätzliche Hürde möglichst flächendeckend und umfassend abzubauen. Der Senat schlägt vor, dass über die Ergebnisse dieser Bemühungen noch in dieser Legislaturperiode in der städtischen Deputation für Kultur berichtet wird.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Kultur vom 22. Juni 2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.